

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee

vom 27. Februar 1998¹

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt der erneuerten interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee vom 20. Juni 1997 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.
3. Der Kantonsratsbeschluss vom 26. März 1981³ über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee vom 26. November 1980 sowie der Kantonsratsbeschluss vom 19. Oktober 1995⁴ über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee vom 10. April 1995 werden aufgehoben.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ OGS 1999, 13

² GDB 101.0

³ OGS 1983, 8

⁴ Nicht veröffentlicht